



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

BE

1. Schuldnerin: **Promec AG**, Solothurnstrasse 55, 3294 Büren a.A.
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 12.11.2001
3. **Bemerkungen:** Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen Wert 24. März 2010 (Anordnung der provisorischen Nachlassstundung) mit gesonderter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen, etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26. Mai 2010 anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht rechtzeitig anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG). Ort und genauer Zeitpunkt der Gläubigerversammlung sowie Art des Nachlassvertrages werden später bekannt gegeben.
Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern an die oberinstanzliche Nachlassbehörde, Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern, Hochschulstrasse 17, Postfach 7475, 3001 Bern, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weiter gezogen werden (Art. 294, Abs. 3 + 4 SchKG).
Für die Anmeldung Ihrer Forderung benützen Sie bitte das Formular, welches Sie unter www.lugi-liq.ch finden und herunterladen können.

Luginbühl; AG für Sanierungen und Liquidationen
3250 Lyss

00492525



Mittwoch - Mercredi - Mercoledì, 26.05.2010, No 99, Jahrgang - année - anno: 128

Nachlassverträge - Concordats - Concordati Schuldenruf im Nachlassverfahren - Appel aux créanciers lors d'un concordat - Diffida ai creditori nella procedura concordataria